

DGB Stellungnahme gemäß Anhörungsverfahren zu 5. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Aufnahme von Staatszielen / Gesetzentwurf der Fraktionen die LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Grundsätzliches zu Beginn:

Der DGB in Thüringen begrüßt nicht nur die derzeitigen gesellschaftspolitischen Debatten um den richtigen Umgang mit den derzeitigen Problemlagen. Auch die im DGB organisierten Gewerkschaften und ihre Mitglieder setzen sich in ihrer tagtäglichen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Arbeit für den Erhalt der liberalen Demokratie ein. Die Demokratisierung der Arbeits- und Lebenswelt ist für den DGB und seine Gewerkschaften nicht nur satzungsgemäßer Auftrag sondern elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit. Deshalb begrüßen DGB und Gewerkschaften in Thüringen auch die derzeitige öffentliche Debatte um die Verfassung unseres Freistaates Thüringen und unter anderem mit dieser Stellungnahme wollen wir unsere Auffassungen in die politische Debatte im Thüringer Landtag bzw. vorerst dem Verfassungsausschuss einbringen.

Derzeit haben uns als Organisation aber bereits 5 verschiedene Anforderungen zu Stellungnahmen aus dem Verfassungsausschuss erreicht und alle Anhörungen haben derzeit nicht mal 4 Wochen Fristen. **Diese Herangehensweise, mit viel zu kurzen Fristen, ist mit Blick auf die Wichtigkeit aber auch die deutlichen Folgewirkungen von Verfassungsänderungen auf die gesamte Gesellschaft, nicht unbedingt hilfreich.** Verfassungsfragen sind ja hochkomplex. Deshalb empfehlen wir den Abgeordneten des Thüringer Landtages bzw. erbitten wir, den Anzuhörenden mehr Zeit einzuräumen und auch der gesamten Debatte mehr Zeit einzuräumen. Derzeit gehen wir auch als DGB von einer Auflösung des Thüringer Landtags im Februar 2021 aus und nach den mit der Auflösung verbundenen Neuwahlen im April 2021 und der Neukonstituierung des Landtages, könnte dieser wichtige, demokratische Prozess mit mehr Zeit intensiv geführt werden. Die derzeit durch uns abgegebenen Stellungnahmen verlieren ja dadurch nicht ihre Gültigkeit. Zusammengefasst. Wir nehmen gerne Stellung, würden uns aber mehr als 3 oder 4 Wochen Zeit für unsere Stellungnahmen wünschen. Zuletzt wird angeregt einen breit angelegten Diskussionsprozess gemeinsam mit der Zivilgesellschaft aufzusetzen, damit die geänderte Verfassung breiten Zuspruch durch die Menschen in Thüringen erhält.

Artikel 1 Einfügung Absatz 3

Die Präzisierung der Verfassung auf die Abwehr der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistischer, antisemitischer oder menschenfeindlicher Aktivitäten als Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung aller, **wird durch den DGB und seine Gewerkschaften ausdrücklich begrüßt.** Diese Präzisierung stärkt der demokratischen, wachsenden Zivilgesellschaft den Rücken und gibt gleichzeitig u.a. allen Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, die durch eine gezielte massive und bewusste Diskursverschiebung von Antidemokrat*innen in den letzten Jahre sogar verunsichert wurden, Handlungssicherheit zurück. Wir wissen aus Rückmeldungen unserer Mitglieder von einer gewissen Verunsicherung, für die auch gewählte Abgeordnete und Mitglieder der extrem rechten Partei AfD in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aber auch der Arbeitswelt, bewusst gesorgt haben. Die Präzisierung stärkt der demokratisch verfassten Zivilgesellschaft ebenfalls den Rücken. Wer derzeit gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit aufbegehrt muss leider ja auch in Thüringen mit Restriktionen rechnen. Die Verfassung bietet mit dieser Änderung also auch Rechtssicherheit für Alle.

Artikel 2 / Absatz 4

Die Erwähnung der UN Behindertenrechtskonvention führt aus Sicht des DGB in der Tat zu einer damit verbundenen Aufnahme der detaillierten Inhalte dieser wichtigen Konvention. Damit entsteht ein verfassungsgemäßer Rechtsanspruch auf Anwendung der UN Konvention. Ob dies im Alltag zu einer umfassenden inklusiven Gesellschaft in Thüringen führen kann, liegt aber sicher auch an der entsprechenden Kontrolle der Anwendung. Eine alleinige Aufnahme in die Verfassung zieht ja keine automatische Rechtswirksamkeit nach sich. Wir sprechen uns aber für die Aufnahme in Artikel 2 Absatz 4 auch mit Blick auf die damit verbundenen, möglichen positiven Wirkungen in der Arbeitswelt aus.

Artikel 19 / Ergänzung Absatz 1

Die Aufnahme eines stärkeren Mitspracherechtes und dem Recht auf „eigene Meinung“ von Kindern und Jugendlichen, entsprechend ihres Alters und ihrer Reife, bei staatlichen Entscheidungen begrüßen wir ausdrücklich. Das damit verbundene Bekenntnis zu mehr Beteiligung müsste dann aber in Veränderungen bspw. des Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz und sicher auch weiterer rechtlicher Normierungen münden. Jedenfalls bietet diese Präzisierung der Verfassung erweiterte Möglichkeiten der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, was sehr zu begrüßen wäre.

Artikel 30 / Ergänzung neuer Artikel 3

„Das Land schützt und fördert den ehrenamtlichen Einsatz für die Gemeinschaft.“ Auch Mitglieder der Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmer*innen engagieren sich auf vielfältige Art und Weise ehrenamtlich für eine demokratische und liberale Gesellschaft. Der Begriff „Gemeinschaft“ der hier genutzt werden soll, wird durch „demokratische und liberale Gesellschaft“ präzisiert. Wir regen an, die Begrifflichkeit Gemeinschaft durch den deutlicher

auf die demokratische und liberale Gesellschaft abzielenden Begriff zu verwenden. Eben:
„Das Land schützt und fördert den ehrenamtlichen Einsatz für die liberale und demokratische Gesellschaft.“ Damit wäre gleichzeitig ein Bekenntnis verbunden.

Artikel 31 Ergänzung und neu 32 a in Verbindung miteinander

Die Verbindung zwischen sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsprinzipien wird begrüßt. Die systemische Nähe von Artikel 31 und 32 ist nachvollziehbar und konsequent.